

Steuerliche Förderung E-Mobilität

Werden ab 01.01.2019 bestimmte Elektrofahrzeuge angeschafft (bspw. die mit einem Stecker aufgeladen werden können) vergünstigt der Gesetzgeber die private Nutzung. Der Ansatz beträgt nur 0,5 % des Bruttolistenpreises (ansonsten 1 %).

Dies ist ein erheblicher steuerlicher Vorteil, sodass dies bei Ihrer nächsten Kfz-Wahl ein Kriterium sein könnte.

Es handelt sich aktuell noch um einen Gesetzesentwurf!

K a s s e / Einzelaufzeichnungen

Die Finanzverwaltung hat sich nunmehr mit Schreiben vom 19.06.2018 zum Detaillierungsgrad der Kassenaufzeichnung geäußert; § 146 AO. Betroffen sind alle Steuerpflichtigen, die ein elektronisches Aufzeichnungssystem nutzen. Darin fordert die Finanzverwaltung bspw:

- Datum und Zeitpunkt des Umsatzes sowie Erfassung unmittelbar bei Entstehung des Geschäftsvorfalles
- Aufzeichnung der verkauften, eindeutig bezeichneten Artikel
- Einzelverkaufspreis, verkaufte Menge bzw. Anzahl und der jeweils dazugehörige Umsatzsteuersatz und Gesamtbetrag
- Zahlungsart
- Der Kunde muss nur dann aufgezeichnet werden, wenn dies im Rahmen des Geschäftsvorgangs tatsächlich erfolgt.

Verzicht auf die Einzelaufzeichnungen aus Zumutbarkeitsgründen:

Die Finanzverwaltung gewährt nur eine Erleichterung, wenn die Einzelaufzeichnung praktisch unmöglich ist. Bei Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen gegen Barzahlung gilt die Einzelaufzeichnungspflicht demnach nicht, wenn kein elektronisches Aufzeichnungssystem verwandt wird, sondern eine offene Ladenkasse.

Ist für einen räumlich oder organisatorisch eindeutig abgrenzbaren Bereich aus technischen Gründen oder aus Zumutbarkeitserwägung eine Erfassung über das vorhandene elektronische Aufzeichnungssystem nicht möglich, wird es

nicht beanstandet, wenn zur Erfassung dieser Geschäftsvorfälle eine offene Ladenkasse verwendet wird.

Erstmalig führt die Finanzverwaltung auch aus, dass für den Fall der Verwendung einer Waage, die die Voraussetzung einer elektronischen Registrierkasse erfüllt, daneben die Verwendung einer offenen Ladenkasse unzulässig ist. Insoweit ist es dem Steuerpflichtigen zumutbar, über diese Waage die Geschäftsvorfälle zu erfassen.

Die Einzelaufzeichnungen können selbstverständlich auch durch die vollständige und detaillierte Erfassung aller baren Geschäftsvorfälle in Form eines Kassensbuches erfolgen.

Neue Regelung für Gutscheine!

Der Gesetzgeber hat die Behandlung der Gutscheine grundlegend neu erstellt; Basis ist die Gutscheinrichtlinie der EU.

Die frühere Unterscheidung zwischen Wertgutscheine oder Waren- bzw. Sachgutscheine wurde aufgehoben.

Neu ab 1.01.2019:

Es wird nur noch danach differenziert, ob der Unternehmer einen oder mehrere Umsatzsteuersätze führt. Unterscheidung neu daher nach Einzweck- oder Mehrzweckgutscheinen:

- Der Gutschein beinhaltet eine ganz konkrete Leistung, die der Kunde in Anspruch nehmen kann = Einzweck
- Der Gutschein ist zwar auf einen Geldbetrag ausgestellt, aber Sie erbringen ausschließlich Umsätze mit einem Mehrwertsteuersatz, beispielsweise 19 % = Einzweck
- Es liegt ein Geldgutschein vor und Sie erbringen Leistungen für 19 und 7 % = Mehrzweck.

Folge

Einzweck: Die Umsatzsteuer ist sofort bei Ausgabe zu zahlen.

Mehrzweck: Die Umsatzsteuer ist erst bei Einlösung und dann mit dem konkreten Umsatzsteuersatz abzuführen.

Da auch die Anforderungen der Kassenführung und auch die Vorgabe zur Einzelaufzeichnung keine Ausnahmen zulassen, ist die Dokumentation der einzelnen Gutscheine von Ihnen zu erbringen, so dass die Einordnung in jedem Fall eindeutig erfolgen kann.

Noch nicht geklärt sind die Problembereiche:

- Gutschein wird nicht eingelöst
- Ihr Kunde hat Anspruch auf eine ordnungsgemäße Rechnung mit offenem Mehrwertsteuerausweis

Wenn Ihre Buchhaltung extern erstellt wird, müssen Sie daher ab 1.01.2019 der Buchhaltung mitteilen, ob die Ausgabe/Einlösung ein Altgutschein oder einen Neugutschein als Einzweck oder Mehrzweck betrifft.

In allen Fällen müssen Sie Ihr EDV-System umstellen, um alte und neue Gutscheine zu trennen.

Bauabzugssteuer wird oft vergessen!

Weitgehend ist bekannt, dass man ausländischen Unternehmern, insbesondere Baufirmen, im Bereich der Umsatzsteuer die Rechnung nur netto bezahlen darf, sog. Umkehr der Schuldnerschaft. Auch die Montage einer Photovoltaikanlage fällt in diesen Bereich.

Daneben und zusätzlich gilt aber auch die sog. Bauabzugssteuer im Sinne der Einkommensteuer. Unternehmer, damit auch Vermieter und Landwirte müssen parallel zu der Umsatzsteuer für betriebliche Baumaßnahmen 15 % der Auftragssumme einbehalten und direkt an das Finanzamt abführen.

Ausnahme:

- a) Es liegt Ihnen vom Bauunternehmer eine sog. Freistellungsbescheinigung vor.
- b) Die Auftragssumme liegt unter 5 T€ oder es wird nur Baumaterial geliefert.

Achten Sie daher zwingend darauf, dass Ihnen immer die sog. Freistellungsbescheinigung vorgelegt wird.

Mindestlohn steigt

Ab 01.01.2019	9,19 €
Ab 01.01.2020	9,35 €

Künstlersozialversicherung

Der Beitragssatz mit 4,2 % bleibt in 2019 stabil. Bitte beachten Sie, dass Sie bei Inanspruchnahme von künstlerischen Leistungen (darunter fallen auch die Inanspruchnahme von Gestaltungen der Website oder der Geschäftspapiere) diese Abgaben zu entrichten haben.

Ausnahme: Sie überschreiten die Freigrenze von 450,- € im Kalenderjahr nicht.

Mindestbeitrag Krankenversicherung

Freiwillig gesetzliche Mitglieder der Krankenkassen können ab 2019 ggf. niedrigere Beiträge zahlen. Der bisherige Mindestbeitrag von 345,- € wird gesenkt, sodass eine stärkere Einkommensabhängigkeit erfolgt.

Entgegen bisheriger Praxis wird ab 2019 auch eine rückwirkende Beitragsanpassung durchgeführt, d.h. wenn der Steuerbescheid niedrigeres Einkommen ausweist, kann der Beitrag bis zu 12 Monate rückwirkend angepasst werden.

Rentenpunkte für Pflegeleistungen

Sind Sie nicht erwerbstätig und pflegen einen Angehörigen, ist es bereits seit 2017 möglich, hier Rentenpunkte anzusammeln. Voraussetzung ist, dass der Pflegegrad mindestens 2 beträgt und wöchentlich mindestens 10 Stunden anfallen.

Rückkehr aus der Teilzeit

Die Bundesregierung möchte die Teilzeitfalle auflösen und verpflichtet Unternehmer ab 46 Arbeitnehmern dazu, dass sie Teilzeitkräften wieder eine Vollzeitstelle anbieten müssen.

Verpflichtende elektronische Rechnungsstellung

Italien und zuvor Spanien und Ungarn sind Vorreiter in der EU im vorstehenden Verfahren. Danach sind alle Unternehmer gesetzlich verpflichtet, eine elektronische Rechnung zu erstellen. Die italienischen Unternehmer müssen diese Rechnungen über das offizielle Austauschsystem unter Einbindung der Finanzverwaltung versenden. Alle Beteiligten haben sich daher in dem System zu registrieren.